

NEWSLETTER 03|2017

Berlin, den 10. Mai 2017

>>> Familienpolitik – mehr als ein Wahlkampfthema?	2
>>> Verbände fordern einheitliche Qualitätsstandards für Kitas	2
>>> Auch Geflüchtete haben ein Recht auf Familie!	2
>>> Recht auf Förderung! Anforderungen an eine zeitgemäße Familienförderung in der Kinder- und Jugendhilfe	2
>>> Keimzelle der Nation?! Familien(-politik) und rechte Werte	3
>>> 10. Unternehmenstag „Erfolgsfaktor Familie“	3
>>> Inklusion und Teilhabe fördern	3
>>> Fremdsein und Fremdheitserfahrungen in der psychologischen Beratung	3
>>> Kinderrechte auf dem Prüfstand – Warum wir Kinderrechte-Indikatoren brauchen	4
>>> Fachverbände-Tag der eaf 2017	4
>>> Eltern sein - Eltern bleiben	4
>>> 5. European Congress on Family Science	4
>>> eaf und das Forum Familienbildung auf dem DEKT in Berlin	5
>>> Reformationssommer	5
>>> Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland	5
>>> 5. Armuts- und Reichtumsbericht	6
>>> Aus der EU: Rat bekräftigt Leitlinien zum Schutz der Rechte des Kindes	6
>>> Mehr Frauen profitieren künftig vom gesetzlichen Mutterschutz	7
>>> Update zur SGB VIII-Reform	8
>>> Änderung beim Kindergeld beschlossen	8
>>> 100.000 zusätzliche Plätze und qualitative Verbesserungen in der Kindertagesbetreuung	8
>>> 350.000 Kita-Plätze mehr bis 2020 benötigt	9
>>> Bessere Versorgung todkranker Patienten	10
>>> Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Stärkung der hospizlichen Begleitung und Palliativversorgung	10
>>> „Kinderrechte gehören ins Grundgesetz“	11
>>> Komplexer Abstammungsgesetzentwurf	12
>>> Rehabilitierung von DDR-Heimkindern	12
>>> Bekämpfung von Kinderehen	13
>>> Väterreport 2016 – Vater sein in Deutschland heute	14
>>> Broschüre <i>dare to share</i>	14

AUS DER eaf ARBEIT

Familienpolitik – mehr als ein Wahlkampfthema?

>>> http://www.eaf-bund.de/gallery/news/news_177/170407_familienpolitik_mehr_als_ein_wahlkampfthema.pdf

Pressemitteilung der eaf vom 7. April 2017

Verbände fordern einheitliche Qualitätsstandards für Kitas

>>> http://www.eaf-bund.de/gallery/news/news_174/170412_kitaqualitaet_a3_plakat.pdf

Gemeinsame Erklärung von 29 Wohlfahrts-, Familien- und Kinderrechtsverbänden sowie Gewerkschaften und Kita-Trägern vom 12. April 2017

Auch Geflüchtete haben ein Recht auf Familie!

Pressemitteilung der AGF vom 26. April 2017

Die Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen (AGF) appelliert eindringlich an den Gesetzgeber die Einheit der Familie auch für Geflüchtete sicherzustellen.

>>> http://www.eaf-bund.de/gallery/news/news_178/170426_agf_pm_mv_familienzusammenfuehrung.pdf

Wer sich für die getrennten Familien engagieren möchte, kann nachfolgende Petition von

ProAsyl unterzeichnen: >>> <https://www.proasyl.de/thema/familiennachzug/#topic-content>

Weitere Informationen: >>> http://www.zukunftsforum-familie.de/fileadmin/user_upload/pdf/in-focenter/broschueren/zff_pp_familiennachzug__002_.pdf

Recht auf Förderung! Anforderungen an eine zeitgemäße Familienförderung in der Kinder- und Jugendhilfe

Familienpolitischer Fachtag der eaf und der Diakonie Deutschland, 28. April 2017 in Berlin

Geschäftsführende der eaf Landesarbeitskreise, zuständige Abteilungs- und Bereichsleitungen der Diakonie sowie Geschäftsführende und Vorstände der Fachverbände von eaf und Diakonie beschäftigten sich vor dem Hintergrund der Diskurse zu einer Reform des SGB VIII, wie diese familienpolitisch betrachtet werden kann. Die eaf stellte ihr >>> [Positionspapier „In Verantwortung für Kinder – Für einen Perspektivwechsel in der Familienpolitik!“](#) vor, das weit über den Rahmen

des SGB VIII hinausgeht. Praxisbeispiele wie „Kein Kind zurück lassen!“ aus NRW oder „Bildung, Beratung und Erholung für Familien auf kommunaler Ebene in Kooperation“ aus Plön-Segeberg illustrierten das, was in den Positionspapieren von eaf und Diakonie Deutschland ausformuliert ist. In Arbeitsgruppen wurden die Forderungen der Papiere beider Institutionen diskutiert.

TAGUNGEN UND VERANSTALTUNGEN

Keimzelle der Nation?! Familien(-politik) und rechte Werte

Abendveranstaltung und Fachtagung, 31. Mai - 1. Juni 2017 in Berlin

Familie spielt im Zusammenhang mit rechtspopulistischer Politik in doppelter Hinsicht eine zentrale Rolle. Zum einen ist Familienpolitik und der Schutz der traditionellen Kleinfamilie von hoher symbolischer Bedeutung. Zum anderen ist die Familie ein zentraler Ort für die Auseinandersetzung mit rechten Werten und Einstellungen.

>>> http://dev.zff-berlin.de/fileadmin/user_upload/pdf/ueber_uns/Programm_Keimzelle_FES_ZFF.pdf

10. Unternehmenstag „Erfolgsfaktor Familie“

1. Juni 2017 in Berlin

Unter dem Motto „NEUE Vereinbarkeit – Unternehmenskultur für MEHR Familie“ wird die Arbeitswelt von heute und morgen thematisiert.

>>> https://www.erfolgsfaktor-familie.de/unternehmenstag_2017.html

Inklusion und Teilhabe fördern

Fachtag der Diakonie Deutschland gemeinsam mit dem Deutschen Caritasverband zu den Förderangeboten der Aktion Mensch, 19. Juni 2017 in Berlin

Inhaltlicher Schwerpunkt der Veranstaltung am 19. Juni 2017 ist das Handlungsfeld „Kinder- und Jugendhilfe“.

>>> <https://info.diakonie.de/infothek/termine/termin-detail/inklusion-und-teilhabe-foerdern/>

Fremdsein und Fremdheitserfahrungen in der psychologischen Beratung

19. - 21. Juni 2017 in Bad Herrenalb

Zentrale Jahrestagung der Evangelische Konferenz für Familien- und Lebensberatung e.V. Fachverband für Psychologische Beratung und Supervision (EKFuL).

>>> http://www.ekful.de/fileadmin/user_upload/PDFs/FT-Programme/EKFuL_Jahrestagung_2017.pdf

Kinderrechte auf dem Prüfstand – Warum wir Kinderrechte-Indikatoren brauchen

21. Juni 2017 in Berlin

Veranstaltung des Netzwerks zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention, National Coalition Deutschland, zum Jahresschwerpunkt Datenlage, Kinderrechte-Indikatoren und kinderrechtebasierte Forschung.

>>> <http://www.kinderrechte-indikatoren.de/programm-der-veranstaltung/>

Fachverbände-Tag der eaf 2017

3. Juli 2017 in Berlin

Zum Fachverbände-Tag der eaf 2017 sind Geschäftsführungen und Vorstände der eaf-Fachverbände herzlich eingeladen.

Der Zweite Gleichstellungsbericht steht am Vormittag im Mittelpunkt. Informationen zu den Ergebnissen wird ein Mitglied der Sachverständigenkommission geben und seitens des Bundesfamilienministeriums stehen Frau Angelika Engstler und Herr Sven Paul für einen Austausch zur Verfügung. Anmeldung formlos - per E-Mail: >>> wolter@eaf-bund.de.

Eltern sein - Eltern bleiben

Rahmenbedingungen für gemeinsam oder getrennt erziehende Eltern – die Rolle der familialen Professionen und die Verantwortung der Politik, 7. Juli 2017 in Stuttgart

Der zweite Elternkongress des Landesvereins Baden-Württemberg des Väteraufbruch für Kinder e. V. bietet Gelegenheit zur Vertiefung der komplexen und vieldiskutierten Thematik, zur Fortsetzung des lösungsorientierten Dialogs und zu konkreten Forderungen an die Politik.

>>> <http://www.elternkongress.vaeteraufbruch.de/index.php?id=ek-startseite>

ZUM VORMERKEN

5. European Congress on Family Science

9. - 11. November 2017 in Vienna, Austria

Topic: Family - Education - Migration

European networking in the area of Family Science is one of the central thoughts of the European Congresses on Family Science. In this spirit the congresses are organised and hold in a co-operation of different institutions: State Institute for Family Research at the University of Bamberg (ifb), Austrian Institute for Family Studies at the University of Vienna (ÖIF), Federal Institute for Population Research (BiB)

>>> <http://www.familyscience.eu/en/>

KIRCHENTAG UND REFORMATIONSJUBILÄUM IN BERLIN UND WITTENBERG

eaf und das Forum Familienbildung auf dem DEKT in Berlin

Wir laden Sie / Euch herzlich ein, uns an unserem Stand im >>> [Café Bildung](#) auf dem Markt der Möglichkeiten zu besuchen:

Messegelände Berlin, Halle 1.2b, Standnummer 1.2-C03

Am Donnerstag, den 25. Mai 2017, findet gegen 15:30 Uhr ein Gespräch auf dem „Roten Sofa“ des Café Bildung statt:

[Aktuelle Aspekte der familienpolitischen Arbeit und der Familienbildung](#)

Christel Riemann-Hanewinkel (Präsidentin der eaf) und Elke Ferner (Parlamentarische Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)

>>> http://www.eaf-bund.de/familienbildung/veranstaltungen/kalender/detail/e/deutscher_evangelischer_kirchentag

Reformationssommer

Themenwoche Familie , Lebensformen, Gender, 9. - 14. August 2017 in Wittenberg

Der Ticketverkauf für die Weltausstellung hat begonnen: >>> <https://r2017.org/neuigkeiten/beitrag/ticketverkauf-fuer-die-weltausstellung-reformation-gestartet/>

>>> http://www.eaf-bund.de/documents/Aktuelles/Flyer-Themenwoche_Familie_Lebensformen_Gender.pdf

FAMILIENPOLITISCHE ENTWICKLUNGEN

Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland

[15. Kinder- und Jugendbericht und Stellungnahme der Bundesregierung](#)

Der Bundesrat hat in seiner 956. Sitzung am 31. März 2017 beschlossen, zu dem Bericht und der Stellungnahme der Bundesregierung gemäß § 84 SGB VIII wie folgt Stellung zu nehmen:

Der 15. Kinder- und Jugendbericht, der von der Bundesregierung in Auftrag gegeben worden ist, beschreibt umfassend die Lebenslagen der 12- bis 27-Jährigen in Deutschland sowie das Wirken der Institutionen, die in öffentlicher Verantwortung das Aufwachsen junger Menschen begleiten.

Der Bundesrat begrüßt ausdrücklich die Konzentration der Berichterstattung auf Jugendliche und junge Erwachsene. Er hebt hervor, dass nach den intensiven Debatten über die frühe Bildung und Erziehung in den letzten Jahren nunmehr das Augenmerk auch wieder verstärkt auf die Rahmenbedingungen gelenkt werden muss, die das gelingende Aufwachsen und die Förderung und Unterstützung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen wesentlich beeinflussen. Angesichts des demographischen Wandels besteht die Gefahr, dass Jugendliche und junge Erwachsene ihre Interessen schlechter in Gesellschaft und Politik durchsetzen können und ihre Themen eher als weniger bedeutsam erscheinen. Deshalb bedarf es nach Auffassung des Bundesrates aller notwendigen Anstrengungen, um gute Rahmenbedingungen für Jugendliche und junge Erwachsene sowie für ihre Interessenvertretung zu schaffen.

Quelle: Bundesrat Drucksache 115/17 vom 31. März 2017

>>> <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/15--kinder--und-jugendbericht/115440>

5. Armuts- und Reichtumsbericht

Das Bundeskabinett hat den Fünften Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung (5. ARB) „Lebenslagen in Deutschland“ am 12. April 2017 beschlossen. Der Bericht analysiert Lebenslagen in Deutschland wie die Erwerbstätigkeit, die Einkommens- und Bildungssituation, die Gesundheit und das Wohnen für Menschen unterschiedlicher Lebensphasen. Die soziale Lage in Deutschland wird dafür auf Basis vorliegender Statistiken und eigens in Auftrag gegebener Forschungsvorhaben ausführlich beschrieben. Der 5. ARB richtet stärker als die Vorgängerberichte den Blick auf die gesamtwirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zusammenhänge von Armut, Reichtum und Ungleichheit. Dazu gehört ganz besonders die Entwicklung der Erwerbseinkommen, die für die große Mehrheit der Menschen die wichtigste Einkommensquelle darstellen.

Quelle: Newsletter des BMAS vom 12. April 2017

>>> <http://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/DE/Startseite/start.html>

Aus der EU: Rat bekräftigt Leitlinien zum Schutz der Rechte des Kindes

Am 3. April hat der Rat die Schlussfolgerungen „Zur Förderung und zum Schutz der Rechte des Kindes“ angenommen. Mit diesen Schlussfolgerungen bekräftigt er die überarbeiteten Leitlinien für die Förderung und den Schutz der Rechte des Kindes mit dem Titel „Kein Kind zurücklassen“, die bereits im März verabschiedet wurden (vgl. EuropaNews 3/2017). In den Leitlinien hat die EU ihre Grundsätze und Prioritäten für die Förderung der Kinderrechte in ihrer Außenpolitik dargelegt. Die Leitlinien nehmen Bezug auf internationale Standards und beschreiben Leitlinien für die Praxis, sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene. In dem Dokument werden auch die verschiedenen EU-Instrumente zur internationalen Förderung der Kinderrechte dargestellt, beispielsweise politische Dialoge und Strategien. In den Schlussfolgerungen griff der Rat die Schwerpunktsetzung der Leitlinien wieder auf. Die EU solle sich dafür einsetzen, dass in all

ihren Politikbereichen und Programmen die Rechte des Kindes berücksichtigt werden. Der Fokus der Kinderrechtspolitik solle auf der Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und auf der Sicherstellung der Selbstbestimmung von Mädchen liegen. Außerdem sollen die Partnerländer der EU ermutigt werden, nationale Strategien für die Rechte des Kindes zu beschließen.

Quelle: AGF EuropaNews, April 2017

Mehr Frauen profitieren künftig vom gesetzlichen Mutterschutz

Der Bundestag hat am 3. April in zweiter und dritter Lesung das Gesetz zur Neuregelung des Mutterschutzrechts beschlossen. Mit diesem Gesetz soll der bestmögliche Gesundheitsschutz für schwangere und stillende Frauen gewährleistet werden. Die Neuregelungen sollen im Wesentlichen ab dem 1. Januar 2018 gelten. [...]

Die Neuregelung sieht im Wesentlichen vor:

Inkrafttreten nach Verkündung des Gesetzes für folgende Regelungen: Die Schutzfrist nach der Geburt eines Kindes mit Behinderung wird von acht auf zwölf Wochen verlängert, weil die Geburt in vielen dieser Fälle für die Mutter mit besonderen körperlichen und psychischen Belastungen verbunden ist. Es wird ein Kündigungsschutz für Frauen nach einer nach der zwölften Schwangerschaftswoche erfolgten Fehlgeburt neu eingeführt.

Inkrafttreten der Änderungen zum 1. Januar 2018: Schülerinnen und Studentinnen werden dann in den Anwendungsbereich des MuSchG einbezogen, wenn die Ausbildungsstelle Ort, Zeit und Ablauf der Ausbildungsveranstaltung verpflichtend vorgibt oder die Schülerinnen oder Studentinnen im Rahmen der schulischen oder hochschulischen Ausbildung ein verpflichtend vorgegebenes Praktikum ableisten. In den Anwendungsbereich fallen auch ausdrücklich die nach geltendem EU-Recht arbeitnehmerähnlichen Personen. Für Beamtinnen, Richterinnen und Soldatinnen gilt das gleiche Mutterschutzniveau, wie es auch für andere Beschäftigte nach dem MuSchG gilt. Der Mutterschutz wird für diese Sonderstatusgruppen jedoch wie bisher in gesonderten Verordnungen geregelt. Das Gesetz stellt zudem klar, dass entsprechend unionsrechtlichen Vorgaben auch für diese Personengruppe eine angemessene Kontrolle und Überwachung durch besondere Behörden sicherzustellen ist und daher eine „Eigenüberwachung“ durch die dienstvorgesetzte Stelle nicht ausreichend ist. Die Regelungen zum Verbot der Nacht- und Sonntagsarbeit werden branchenunabhängig gefasst, die Regelungen zum Verbot der Mehrarbeit werden um eine besondere Regelung zur höchstens zulässigen Mehrarbeit in Teilzeitbeschäftigungsverhältnissen ergänzt. Für die Arbeit nach 20 Uhr bis 22 Uhr wird ein behördliches Genehmigungsverfahren eingeführt. Unter anderem muss die Frau sich ausdrücklich bereit erklären, nach 20 Uhr zu arbeiten. Während die Behörde den vollständigen Antrag prüft, kann der Arbeitgeber die Frau grundsätzlich weiterbeschäftigen. Lehnt die Behörde den Antrag nicht innerhalb von sechs Wochen ab, gilt er als genehmigt. Durch die Integration der Verordnung zum Schutze der Mütter am Arbeitsplatz (MuSchArbV) in das Mutterschutzgesetz werden die Regelungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitgeber sowie für die

Aufsichtsbehörden klarer und verständlicher. Betriebe und Behörden werden durch die Einrichtung eines Ausschusses für Mutterschutz in Umsetzungsfragen beraten und begleitet.

Quelle: Pressemitteilung BMFSFJ vom 3. April 2017

Update zur SGB VIII-Reform

Der von Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig vorgelegte Gesetzentwurf zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen wurde am 12. April 2017 vom Bundeskabinett beschlossen. Dieser Regierungsentwurf zum SGB VIII soll bereits am 17.05.2017 vom Bundesrat und dann voraussichtlich Anfang Juni vom Deutschen Bundestag entschieden werden.

Lesen Sie hier den aktuellen Gesetzentwurf, der ab dem 01.01.2018 zum Gesetz werden könnte:

>>> [2017_04_12_Gesetzentwurf-SGB-VIII-Reform.pdf](#)

Quelle: Newsletter der Initiative Zukunft der Sozialwirtschaft vom 12. April 2017

Vergleiche dazu die Stellungnahme der eaf vom 24. März 2017:

>>> http://www.eaf-bund.de/gallery/news/news_173/170323_stn_kinder_und_jugendstaerkungsgesetz.pdf

Änderung beim Kindergeld beschlossen

Kindergeld soll in Zukunft nicht mehr für mehrere Jahre rückwirkend gezahlt werden können. Der Finanzausschuss fasste am 26.4. einen entsprechenden Beschluss und fügte eine Änderung in den von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung der Steuerumgehung und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften (>>> [18/11132](#), >>> [18/11184](#)) ein. Abweichend von der regulären Festsetzungsfrist von vier Jahren nach Paragraph 169 der Abgabenordnung sieht die Neuregelung vor, dass Kindergeld nur noch sechs Monate rückwirkend ausbezahlt werden kann. Wie die Bundesregierung in der Begründung schreibt, soll das Kindergeld im laufenden Kalenderjahr die steuerliche Freistellung des Existenzminimums sicherstellen. Hierfür sei eine mehrjährige Rückwirkung nicht erforderlich, da Anträge auf Kindergeld „regelmäßig zeitnah“ gestellt würden. Auf Nachfragen der Oppositionsfraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen erklärte ein Vertreter der Bundesregierung, das Thema sei aufgegriffen worden, um Anreize für betrügerisches Verhalten zu reduzieren. Die Oppositionsfraktionen lehnten den Änderungsantrag ab, die Koalitionsfraktionen waren dafür. [...]

Quelle: heute im bundestag vom 26. April 2017

100.000 zusätzliche Plätze und qualitative Verbesserungen in der Kindertagesbetreuung

[Deutscher Bundestag beschließt Gesetz zur Umsetzung des vierten Investitionsprogramms](#)

Am 27. April 2017 hat der Deutsche Bundestag in zweiter und dritter Lesung das „Gesetz zum weiteren quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung“ beschlossen. Damit

können 100.000 zusätzliche Betreuungsplätze für Kinder bis zum Schuleintritt geschaffen und qualitative Verbesserungen gefördert werden. [...]

2017 wird der Bund die Rekordsumme von fast 2,5 Milliarden Euro in Kindertagesbetreuung investieren. Allein mit dem vierten Investitionsprogramm stellt der Bund den Ländern von 2017 bis 2020 Finanzhilfen von über einer Milliarde Euro zur Verfügung. Damit kann der Kita-Ausbau und auch die Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung weiter beschleunigt werden. Der Bund ermöglicht auch weiterhin die Förderung von Ausstattungsinvestitionen, die beispielhaft der gesundheitlichen Versorgung, Inklusionsmaßnahmen oder der Einrichtung von Ganztagsplätzen dienen. [...]

Gemeinsam mit Ländern und Kommunen hat der Bund im November 2016 eine Qualitätsoffensive in der Kindertagesbetreuung gestartet. Ihr Ziel: Die Qualität der Kindertagesbetreuung durch gemeinsame Qualitätsziele zu verbessern und eine solide Finanzierung dauerhaft zu sichern. Der Bund will dafür wesentlich mehr Mittel investieren. Das vierte Investitionsprogramm leistet dafür schon jetzt einen wichtigen Beitrag.

Durch das Gesetz zum weiteren quantitativen und qualitativen Ausbau wird das Sondervermögen „Kinderbetreuungsausbau“ um insgesamt 1,126 Milliarden Euro aufgestockt. Erstmals werden auch Betreuungsplätze für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt gefördert.

Quelle: Pressemitteilung BMFSFJ vom 27. April 2017

ZAHLEN, DATEN, FAKTEN

350.000 Kita-Plätze mehr bis 2020 benötigt

Die geplante Finanzhilfe des Bundes an die Bundesländer in Höhe von 1,126 Milliarden Euro in den Jahren 2017 bis 2020 zur Finanzierung von weiteren 100.000 Plätzen in der Kindertagesbetreuung wird von Experten und Interessenvertretern begrüßt. Zugleich mahnen sie an, dass der Bedarf deutlich höher ausfällt. Dies wurde in der öffentlichen Anhörung des Familienausschusses über den von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzesentwurf zum weiteren quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung ([>>> 18/11408](#)) deutlich.

Thomas Rauschenbach vom Deutschen Jugendinstitut erläuterte, dass der zusätzliche Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren bis zum Einschulungsalter auf rund 350.000 Plätze im Jahr 2020 steigen werde. Dies sei zum einen der steigenden Geburtenrate und der Zuwanderung von Flüchtlingen mit Kindern geschuldet. Zudem wünschten sich immer mehr Eltern einen Betreuungsplatz für ihre Kinder. Dieser Einschätzung schloss sich auch Uwe Lübking von der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände an. Es sei zwar paradox, aber der Ausbau der Kindertagesbetreuung in den vergangenen Jahren, habe gleichzeitig einen höheren Bedarf geschaffen. In der Vergangenheit hätten sich viele Eltern erst gar nicht um einen Platz bemüht, weil



sie nicht davon ausgegangen seien, einen zu erhalten. [...]

Einig zeigten sich die Sachverständigen in der Einschätzung, dass bundesweit gewisse Qualitätsstandards in der Kindertagesbetreuung gelten sollten.

Quelle: heute im bundestag vom 27. März 2017

Bessere Versorgung todkranker Patienten

Die Versorgung sterbenskranker Patienten hat sich nach Angaben von Gesundheitsexperten in den vergangenen Jahren in Deutschland deutlich verbessert. Wie aus Berichten des Spitzenverbandes der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) und des Gemeinsamen Bundesausschuss (GBA) hervorgeht, konnten bis Ende 2015 insgesamt 280 Verträge zur Spezialisierten Ambulanten Palliativversorgung (SAPV) zwischen den Leistungsanbietern abgeschlossen werden. 2010 waren es noch 136 Verträge.

Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz (CDU) sagte im Gesundheitsausschuss, wo über die Fachberichte zur Umsetzung der SAPV-Richtlinie für 2015 beraten wurde, zwar seien weitere Verbesserungen in der Versorgung erforderlich, es gebe aber „keine Anhaltspunkte für flächenmäßige Problemfälle“.

An der Palliativversorgung beteiligt sind Ärzte, Pflegedienste, Krankenhäuser und Hospize. Im November 2015 hatte der Bundestag das Gesetz zur Reform der Hospiz- und Palliativversorgung ([>>> 18/5170](#); [>>> 18/6585](#)) verabschiedet, um sterbenskranke Menschen besser und individueller betreuen zu können.

Den Berichten für 2015 zufolge ist eine vollständige vertragliche Abdeckung der SAPV noch nicht in allen Bundesländern erreicht worden. Als Grund wird der Mangel an qualifizierten Fachkräften angegeben. Zugleich vergrößerte sich jedoch die Zahl der Ärzte mit einer Weiterbildung in Palliativmedizin.

Als Sonderfall gilt die Palliativversorgung schwer kranker Kinder und Jugendlicher. Junge Leute müssten im Vergleich zu Erwachsenen „sehr individuell und spezialisiert“ versorgt werden, heißt es im Bericht des GKV-Spitzenverbandes. Daher sei die vertragliche Ausgestaltung grundsätzlich schwierig. In ländlichen Regionen mangle es an Fachkräften mit spezialisiertem Wissen und Erfahrung bei der Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit seltenen Erkrankungen und Krankheitsverläufen.

Quelle: heute im bundestag vom 29. März 2017

Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Stärkung der hospizlichen Begleitung und Palliativversorgung

Mit den Empfehlungen gibt der Deutsche Verein Anregungen für die Weiterentwicklung der hospizlichen Begleitung und Palliativversorgung älterer und hochaltriger Menschen, um die würdevolle Begleitung, Versorgung und Betreuung in der letzten Lebensphase zu fördern. In seinen

Empfehlungen geht der Deutsche Verein auf die mit dem Hospiz- und Palliativgesetz einhergehenden Verbesserungen ein und zeigt zugleich weiteren notwendigen (gesetzgeberischen) Handlungsbedarf auf. Er macht deutlich, dass die Hospiz- und Palliativversorgung eine gemeinschaftliche Aufgabe verschiedener Akteure ist und legt u. a. dar, welchen Beitrag die wesentlichen Akteure in den Kommunen leisten können und sollen, um palliative Strukturen weiterzuentwickeln und bestehende Angebote untereinander zu vernetzen. Für die wachsende Gruppe älterer Menschen mit Demenz, älterer Menschen mit Behinderungen und älterer Menschen mit Migrationshintergrund hält der Deutsche Verein adressatengerechte Angebote für erforderlich.

>>> <https://www.deutscher-verein.de/de/empfehlungenstellungnahmen-2017-wuerde-und-selbstbestimmung-aelterer-menschen-in-der-letzten-lebensphase-empfehlungen-des-deutschen-vereins-zur-staerkung-der-hospizlichen-begleitung-und-palliativversorgung-2638,1097,1000.html>

Quelle: Mail des DV vom 31. März 2017

THEMEN, DIE WEITER ZU BEOBACHTEN SIND



„Kinderrechte gehören ins Grundgesetz“

Bundesjugendministerin Manuela Schwesig eröffnet den 16. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag in Düsseldorf

[..] „22 Mio. Junge Chancen – gemeinsam.gesellschaft.gerecht.gestalten“ war das Motto des 16. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetags vom 28. – 30. März in Düsseldorf.

Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig verwies bei der Eröffnung der Fachkonferenz auch auf die enormen Fortschritte im Bereich der frühkindlichen Bildung: „Beim Ausbau der Kindertagesbetreuung haben Bund, Länder und Kommunen bereits eine Menge erreicht. Für viele Kinder unter drei Jahren gehört die Kita heute zum Alltag dazu. Der Ausbau muss aber noch weiter gehen. Deshalb stellt der Bund Geld für 100.000 zusätzliche Plätze zur Verfügung, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter zu verbessern.“

Der 16. Deutsche Kinder- und Jugendhilfetag ist der größte Fachkongress mit Fachmessen in Europa im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe. Die Bundesfamilienministerin bedankte sich für den großen Einsatz und das Engagement der Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe, die sich jeden Tag aufs Neue für das Wohlergehen der Kinder und Jugendlichen einsetzen.

Der DJHT wird von der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) durchgeführt. In mehr als 250 Veranstaltungen und mit über 380 Aussteller/innen bietet er in den kommenden drei Tagen eine breite Plattform für Erfahrungsaustausch und Diskussionen.

Quelle: Pressemitteilung BMFSFJ vom 28. März 2017

Komplexer Abstammungsgesetzentwurf

Gesundheits- und Rechtsexperten sehen in dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf ([>>> 18/11291](#)) zum Nachweis der Abstammung von Kindern aus künstlicher Befruchtung eine überfällige Reform, halten aber weitere Änderungen und Ergänzungen für erforderlich.

Offene Fragen beziehen sich auf Samenspenden aus dem Ausland sowie aus sogenannten Becher-spenden. Überdies wird kritisiert, dass Altdaten nicht erfasst werden sollen und für die gezeugten Kinder keine Beratung und Hilfe vorgesehen ist. Zudem werden die eingeschränkten Rechte der Kinder kritisch hinterfragt, wie anlässlich einer Anhörung des Gesundheitsausschusses am Mittwoch im Bundestag sowie aus den schriftlichen Stellungnahmen der Fachverbände deutlich wurde. Mit dem Gesetzentwurf wird ein Auskunftsanspruch für jene Personen ab 16 Jahren festgelegt, die durch eine Samenspende und ärztlich unterstützte künstliche Befruchtung gezeugt worden sind. Geplant ist dazu die Einrichtung eines zentralen Registers für Samenspender beim Deutschen Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI). Dort sollen für eine Zeitspanne von 110 Jahren Angaben über die Samenspender und Empfängerinnen einer Samenspende gespeichert werden.

Geregelt werden Aufklärungs-, Dokumentations- und Meldepflichten. So können künftig Personen, die meinen, durch eine Samenspende gezeugt worden zu sein, bei der Registerstelle eine Auskunft beantragen. Zugleich soll durch eine Ergänzung im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) die gerichtliche Feststellung der rechtlichen Vaterschaft des Samenspenders ausgeschlossen werden. Auf die Weise soll verhindert werden, dass an Samenspender im Sorge-, Unterhalts- und Erbrecht Ansprüche gestellt werden. In der Anhörung berichtete eine Sachverständige von einem Mann, der mit Samenspenden vermutlich 30 Kinder gezeugt hat. [...]

Nach Ansicht des Beratungsnetzwerks Kinderwunsch Deutschland (BKID) müssten alle Altdaten auch in das Register überführt werden. Auf diesen Punkt zielt auch die Kritik der Deutschen Vereinigung von Familien nach Samenspende (DI-Netz). Es sei eine unerträgliche Vorstellung, dass vorhandene Spenderdaten vernichtet würden. In dem Fall würde für die älteren Kinder keine Lösung angeboten. Das grundlegende Recht auf Kenntnis der Abstammung müsse aber für alle Menschen gelten, die mit Hilfe einer Samenspende gezeugt worden seien.

Der Deutsche Anwaltverein (DAV) gab zu bedenken, dass der Entwurf keine Regelung vorsehe für den Fall, dass sich die Personendaten zwischenzeitlich ändern, etwa dann, wenn der Spender heiratet und einen anderen Namen annimmt oder wegzieht. Dann sei die Verwirklichung des Rechts auf Kenntnis der Abstammung faktisch kaum möglich, wenn die nötige Recherche allein der durch Samenspende gezeugten Person aufgebürdet würde.

Quelle: heute im bundestag vom 29. März 2017

Rehabilitierung von DDR-Heimkindern

Ehemalige DDR-Bürger, die als Kinder von politisch Verfolgten in ein Heim eingewiesen worden sind, sollen leichter als derzeit einen Anspruch auf Rehabilitierung und die damit verbundene Ka-

pitalentschädigung und Opferrente erhalten. Das sieht ein Gesetzentwurf des Bundesrates ([>>> 18/11745](#)) „zur Änderung des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes – Verbesserung der Lage von Heimkindern“ vor, den die Bundesregierung jetzt dem Bundestag zugeleitet hat. Wie die Länderkammer darin ausführt, ist es den Betroffenen derzeit selten möglich nachzuweisen, dass die politisch motivierte Inhaftierung der Eltern ursächlich für ihre Heimunterbringung war. Ein solcher Nachweis ist aber nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) erforderlich. Der Bundesrat schlägt daher eine Beweislastumkehr vor. Künftig soll es im StrRehaG heißen: „Es wird widerlegbar vermutet, dass die Anordnung der Unterbringung in einem Heim für Kinder oder Jugendliche der politischen Verfolgung diene“, wenn gleichzeitig rechtsstaatswidrige Entscheidungen gegen die Eltern vollstreckt wurden. Die Neuregelung soll auch in den Fällen zur Anwendung kommen, in denen Betroffene bereits einen ablehnenden Bescheid bekommen haben. Die Bundesregierung schreibt in ihrer Stellungnahme: „Die Meinungsbildung innerhalb der Bundesregierung ist noch nicht abgeschlossen.“

Quelle: heute im bundestag vom 5. April 2017

Bekämpfung von Kinderehen

Die Koalitionsfraktionen haben einen Gesetzentwurf zur Bekämpfung von Kinderehen ([>>> 18/12086](#)) eingebracht. Er soll am 28. April in erster Lesung beraten werden. Mit dem Gesetz soll das Ehemündigkeitsalter im deutschen Recht ausnahmslos auf 18 Jahre festgelegt werden. Die bisherige Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen schon mit 16 zu heiraten, wird abgeschafft. Vor Vollendung des 16. Lebensjahres geschlossene Ehen sollen mit Inkrafttreten des neuen Gesetzes unwirksam werden. Das soll auch für nach ausländischem Recht wirksam geschlossene Ehen gelten. Im Alter von 16 oder 17 Jahren geschlossene Ehen sollen nicht nur wie nach geltendem Recht aufgehoben werden können, sondern in der Regel aufgehoben werden müssen.

Die Koalitionsfraktionen begründen die geplante Gesetzesänderung unter anderem mit einer großen Zahl verheirateter Minderjähriger, die in jüngster Zeit als Flüchtlinge nach Deutschland gekommen sind. Ihre derzeitige Rechtslage werde „angesichts des Schutzbedürfnisses der Minderjährigen, die verheiratet in der Bundesrepublik Deutschland ankommen, zunehmend als unbefriedigend empfunden“, heißt es in der Einleitung des Gesetzentwurfs.

Quelle: heute im bundestag vom 27. April 2017

NÜTZLICHE INFORMATIONEN

Väterreport 2016 – Vater sein in Deutschland heute

Der Väterreport 2016 gibt unter anderem Auskunft über Einstellungen und Erwartungen heutiger Väter, die Nutzung von Elterngeld und ElterngeldPlus sowie darüber, wie sich die Nutzung von Elterngeldmonaten auswirkt. Der Report zeigt: Die aktive Vaterschaft liegt im Trend. Väter wollen sich stärker an der Erziehung und Betreuung ihrer Kinder beteiligen und wünschen sich mehr Zeit für Familie. Für die Politik leitet sich daraus der Auftrag ab, die Familienleistungen entsprechend weiterzuentwickeln, beispielsweise mit einer Familienarbeitszeit und einem Familiengeld zur Unterstützung vollzeitnaher Teilzeit für beide Eltern.

- Vater sein heute – Vorstellungen und Wünsche von Vätern und solchen, die es werden wollen
- Vater sein in der Familie
- Vater sein im Beruf
- Vater sein nach Trennung
- Väter als Gewinn
- Entwicklungspfade und neue Perspektiven

Die Publikation kann im Online-Angebot des BMFSFJ kostenlos heruntergeladen werden: >>> <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/vaeterreport-2016/112722>

Broschüre *dare to share*

Wo steht Deutschland im internationalen Vergleich in Fragen der partnerschaftlichen Vereinbarkeit von Familie und Beruf, der Erwerbsarbeitstätigkeit von Eltern, in der Entwicklung von Familienstrukturen, in den unterstützenden Infrastrukturen und im Leistungsgefüge für Familien insgesamt?

Die OECD hat sich Deutschlands Weg zur Partnerschaftlichkeit in Familie und Beruf im internationalen Vergleich genauer angesehen. Die Einstellungen und Wünsche in der Bevölkerung bezüglich der Organisation von Familie und Beruf haben sich in den vergangenen Jahren stark gewandelt. Die Mehrheit der Paare mit kleinen Kindern wünscht sich heute eine partnerschaftliche Arbeitsteilung, in der beide Eltern die Chance haben, sowohl für die Familie da zu sein als auch im Beruf gut zu bestehen. Die gesellschaftlichen Entwicklungen verlangen von der Politik zukunftsgerichtete Strategien. Die OECD Studie liefert eine umfassende vergleichende Einordnung der deutschen Familienpolitik und ermutigt Deutschland, den eingeschlagenen Weg weiter zu gehen.

Eine Online-Leseversion finden Sie hier: >>> <http://www.oecd.org/berlin/publikationen/dare-to-share.htm>

Quelle: Newsletter BMFSFJ vom 12. April 2017

Impressum

Redaktionsschluss: 9. Mai 2017

V.i.S.d.P.: Dr. Insa Schöningh

Redaktion: Esther-Marie Ullmann-Goertz

Layout und Verteiler: Janina Noormann

Über Anregungen, Rückmeldungen und geeignete Veranstaltungshinweise für kommende Ausgaben unseres Newsletters freuen sich Esther-Marie Ullmann-Goertz und Janina Noormann.

E-Mail: info@eaf-bund.de

Newsletter An- und Abmeldungen sowie ein Überblick über vergangene Ausgaben unter: <http://www.eaf-bund.de/de/publikationen/newsletter>

Die Fachzeitschrift der eaf, die Familienpolitischen Informationen (FPI), erscheint vier Mal jährlich. Sie kann bei der Bundesgeschäftsstelle (Einzelheft 2,50 € / Jahresabonnement 7,00 €) bestellt werden: www.eaf-bund.de. Mitglieder des Forums Familienbildung erhalten die FPI kostenlos.

Weitere aktuelle Informationen, Texte, Stellungnahmen, Pressemitteilungen und Dokumentationen der eaf sind auf unserer Homepage www.eaf-bund.de zu finden.